



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg – Gleichstellungsbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragter in der Gründungskommission (Drs. 18/11156)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. der Gleichstellungsbeauftragte,“

### **Begründung:**

In der Aufbauphase einer neuen Universität ist es unerlässlich, dass die Gleichstellung bei allen strukturellen wie personellen Entscheidungen mitgedacht wird. Gleichstellung bedeutet jedoch nicht nur die ausschließliche Förderung von Frauen, sondern eine Chancengerechtigkeit für alle Geschlechter. Der Begriff Frauenbeauftragte ist deshalb durch den Begriff Gleichstellungsbeauftragte zu ersetzen.